

---

# OFFENLEGUNG 2012

## BASEL II – SÄULE III

---

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
1.1. Basel II	4
1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen	4
1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren	4
1.1.3. Säule III – Marktdisziplin	6
1.2. Basel III	6
2. Umgang mit diesem Dokument	9
3. Begriffsbestimmungen	10
4. Informationen zur BTV	11
4.1. Konzernstruktur	11
4.2. Eigenmittelstruktur	15
5. ICAAP (Säule II)	17
5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken	17
5.1.1. Kreditrisiko	17
5.1.1.1. Adressausfallrisiko	18
5.1.1.2. Beteiligungsrisiko	18
5.1.1.3. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken	18
5.1.1.4. Kreditrisikokonzentrationen	19
5.1.2. Marktrisiko	21
5.1.2.1. Zinsrisiko	21
5.1.2.2. Währungsrisiko	21
5.1.2.3. Aktienkursrisiko	21
5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko	21
5.1.3. Liquiditätsrisiko	21
5.1.4. Operationelles Risiko	22
5.1.5. Sonstige Risiken	22
5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements	23
5.3. Verfahren zur Messung der Risiken	24
5.3.1. Kreditrisiko	24
5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren	25
5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung	26
5.3.2. Marktrisiko	26
5.3.2.1. Zinsrisiko	27
5.3.2.2. Währungsrisiko	27
5.3.2.3. Aktienkursrisiko	28
5.3.3. Liquiditätsrisiko	28
5.3.4. Operationelles Risiko	28
5.3.5. Sonstige Risiken	28
5.4. Risikoberichtssystem	29
5.4.1. Kreditrisiko	30
5.4.2. Marktrisiko	31
5.4.2.1. Zinsrisiko	32
5.4.2.2. Währungsrisiko	33
5.4.2.3. Aktienkursrisiko	34
5.4.3. Liquiditätsrisiko	35
5.4.4. Operationelles Risiko	36
5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements	37

6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)	38
6.1. Kreditrisiko	39
6.1.1. Adressausfallrisiko	39
6.1.1.1. Ausfallsdefinition	39
6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln	40
6.1.1.3. Risikovorsorgen	44
6.1.2. Kreditrisikominderung	47
6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	47
6.1.2.2. Arten von Besicherungen	47
6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	48
6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern	49
6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte	50
6.1.3. Externe Ratings	50
6.2. Marktrisiko	51
6.3. Operationelles Risiko	51
7. Weitere Risiken	52
7.1. Kontrahentenausfallrisiko	52
7.2. Beteiligungsrisiko	55
8. Vergütungspolitik und -praktiken	56
9. Dokumentenstruktur-Mapping	58
Impressum	61

---

## 1. Präambel

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die Übertragung dieser Standards und die Umsetzung in nationales Recht sind den Ländern und ihren Aufsichtsbehörden überlassen. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

### 1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellt eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzt dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften ist die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 5).

#### 1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

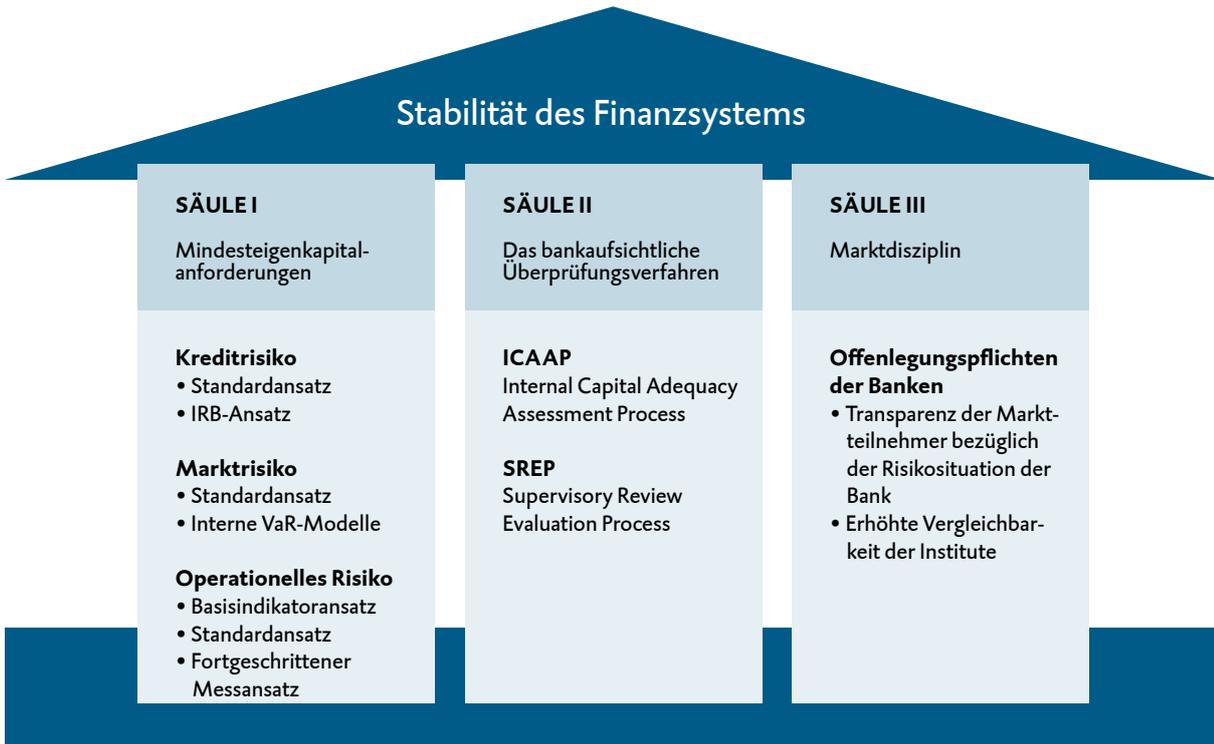
Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient muss mindestens 8 % betragen.

#### 1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Prüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Prüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Prüfungsverfahren teilt sich hier in das



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Evaluierungsprozess sind das Risikoprofil zu bewerten und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu evaluieren.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

#### Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

#### Grundsatz 2

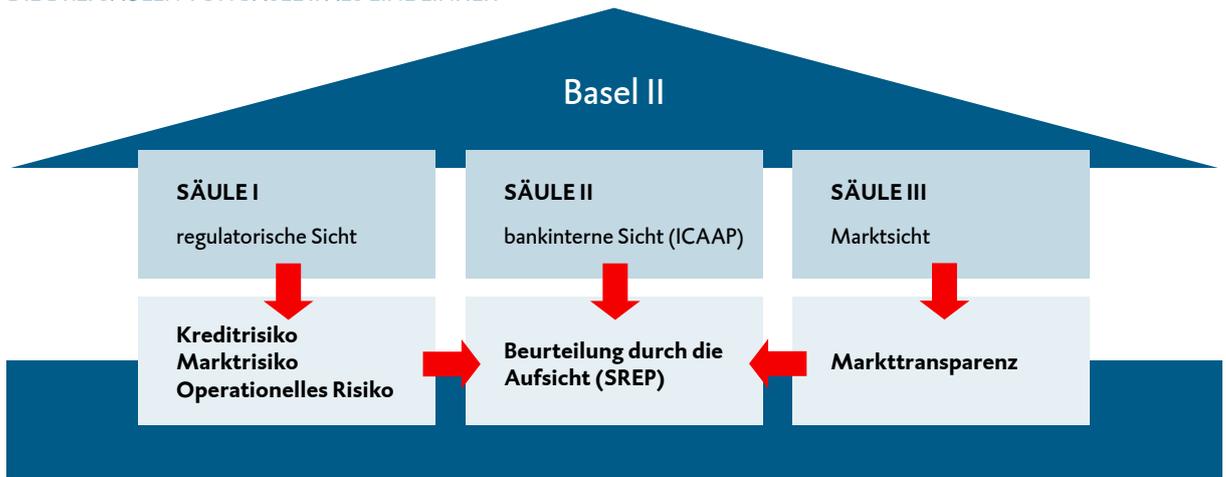
Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

#### Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

#### Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.



Die drei Säulen bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

#### Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderung an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

#### 1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bank-spezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

#### 1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten im Laufe der Jahre 2009 und 2010 neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankenebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III sieht Neuerungen in folgenden Bereichen vor:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesteigenmittelquoten
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsrate)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

### Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert sind – nicht ausreichend war, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält hierbei zukünftig nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das derzeit zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden kann, wird zukünftig wegfallen. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt.

Im Wesentlichen soll das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten berücksichtigen, die nachrangig zu allen anderen Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von

Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

### Anpassung der Mindesteigenmittelquoten

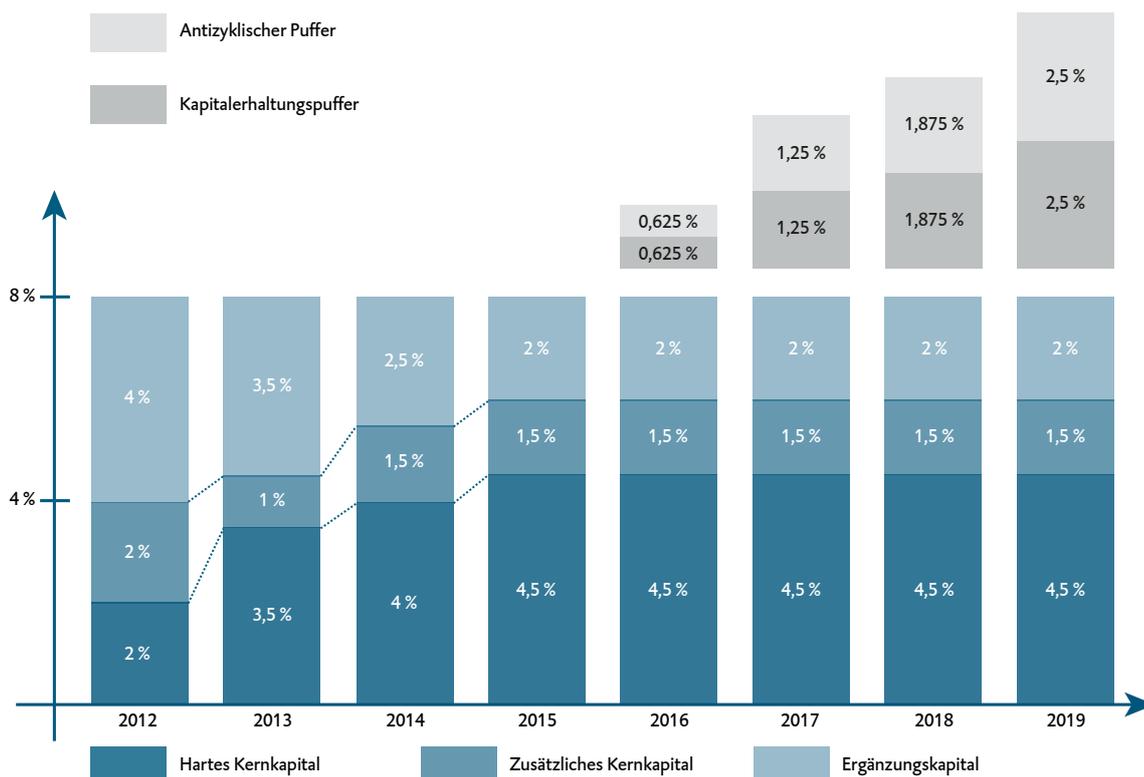
Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesteigenmittelquote angepasst. Zukünftig sollen folgende Quoten zur Anwendung kommen:

- Hartes Kernkapital 4,5 %
- Tier-1-Kapital (Going Concern) 6,0 %
- Eigenmittelquote (Tier 1 und 2) 8,0 %

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von jeweils 2,5 % der Bemessungsgrundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten soll stufenweise erfolgen.

## BASEL III – MINDESKAPITALQUOTEN



### Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise zieht, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung sieht vor, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem sollen die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen werden, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

### Reduktion der Prozyklizität und Einführung von anti-zyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

### Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsrate)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die maximale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht-risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Hierdurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

### Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Es wird eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

---

## 2. Umgang mit diesem Dokument

### Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel II geforderten Informationen über die BTV.

Die §§ 26 und 26a BWG sowie die Offenlegungsverordnung der FMA (OffV), BGBl. II 375/2006, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 462/2011, stellen den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel II dar. Die Bestimmungen gehen auf die RL 2006/48/EG, zuletzt geändert durch RL 2011/89/EU, zurück.

Die Offenlegungsverordnung wurde aufgrund des § 26 Abs. 7 BWG, BGBl. Nr. 532/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 145/2011, durch die FMA verordnet.

Der Zweck der Offenlegungsverordnung besteht in der Umsetzung in das österreichische Recht von Anhang XII, Teil 2 und Teil 3 der Richtlinie 2006/48/EG, welcher die Offenlegungspflichten der Kreditinstitute, die sogenannte „Säule 3 von Basel II“, regelt. Die Richtlinie 2006/48/EG über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat erlassen und im Amtsblatt der Europäischen Union L 177/1 am 30.06.2006 veröffentlicht.

### Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel II durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich die Inhalte des gesamten Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2012 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2012 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung des Mindesteigenmittel-erfordernisses (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

### Struktur

Im ersten Kapitel werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV, ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien, vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung des Eigenmittelefordernisses (Säule I) sowie zum Kontrahentenausfall- und Beteiligungsrisiko. Abschließend werden Informationen betreffend Vergütungspolitik und -praktiken offengelegt.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich weiters ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokumentes in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden.

---

## 3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von den nachstehend angeführten Begriffen werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

### BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

### Bruttoforderung

Hierunter ist der Forderungswert ohne Berücksichtigung der Risikovorsorge, die Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen. Somit entspricht der Begriff Bruttoforderung dem Forderungsbegriff in § 22a BWG, jedoch vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Gemäß § 22a BWG sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff der Bruttoforderung zu subsumieren:

- bilanzielle Geschäfte
- außerbilanzielle Geschäfte
- besondere außerbilanzielle Geschäfte (z. B. Derivate)

### Risikovorsorge

Unter dem Begriff Risikovorsorge werden sowohl Wertberichtigungen als auch Rückstellungen subsumiert.

### Nettoforderung

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge, aber vor Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

### Angepasster Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge und der Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken, jedoch vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

### Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge, der Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

### Risikogewichteter Forderungswert

Der risikogewichtete Forderungswert ist der oben definierte Forderungswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht.

### Eigenmittelerfordernis

Das Eigenmittelerfordernis ergibt sich aus dem oben definierten risikogewichteten Forderungswert, multipliziert mit 8 %.

### Forderungsklasse

Der Begriff Forderungsklasse bezieht sich auf die Forderungsklassen, die im § 22a Abs. 4 BWG definiert sind.

### Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG definiert wird, verwendet.

### Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel, die gem. §§ 23 und 24 BWG ermittelt wurden, setzen sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich der offenen Rücklagen zuzüglich des hybriden Kapitals zuzüglich ergänzender Eigenmittel abzüglich diverser Kürzungsposten.

## 4. Informationen zur BTV

### 4.1. Konzernstruktur

Der Jahresabschluss des BTV Konzerns ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt.

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Kontrolle der BTV stehen, werden gemäß IAS 27 als vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zu entnehmen:

GESELLSCHAFTEN	Anteil	Konsolid. nach IFRS	Konsolid. nach BWG
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Mobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Leasing Deutschland GmbH, Augsburg	100,00 %	v	v
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	v	v
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Hybrid II GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
MPR Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,90 %	ae	ae
Oberbank AG, Linz	13,95 %	ae	ae
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT M.B.H., Linz	25,00 %	ae	q
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	20,00 %	ae	
VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck	49,00 %	ae	

Konsolidierungsarten:

- v vollkonsolidiert
- ae at-equity-konsolidiert
- q quotenkonsolidiert

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Rechnungslegungszwecke nicht konsolidiert werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
KM Immobilienprojekt IV GmbH, Innsbruck	100,00 %
Miniaturopark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %
PV Management GmbH, Innsbruck	100,00 %

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	25,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %
ProcessEngineering SMT GmbH, Dornbirn	32,63 %

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Aufsichtszwecke nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
KM Immobilienprojekt IV GmbH, Innsbruck	100,00 %
Miniaturopark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %
MPR Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %
VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck	49,00 %
PV Management GmbH, Innsbruck	100,00 %

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	25,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %
Process Engineering SMT GmbH, Dornbirn	32,63 %

### Beschreibung der Beteiligungen

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Die BTV Hybrid I GmbH und die BTV Hybrid II GmbH sind die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsvehikel für die Begebung von Hybrid-Emissionen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße, Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die Sitzwohl in der Gilmschule GmbH ist die Betreibergesellschaft des Restaurants „Sitzwohl“ im BTV Stadtforum, Innsbruck.

Die KM Immobilienservice GmbH, die KM Immobilienprojekt IV GmbH und die Miniaturpark Bodensee GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIEGESELLSCHAFT M.B.H. verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ihr ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft das gemeinsame Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe. Die Tätigkeit der PV Management GmbH umfasst die Personalverrechnung (inkl. Abgabe von gesetzlich geforderten Erklärungen). Die ProcessEngineering SMT GmbH entwickelt Softwaresysteme und -lösungen insb. im Tourismusbereich. Diese Beteiligungen dienen der Erbringung von Dienstleistungen.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die Beteiligungsholding 3000 GmbH, die MPR Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. Die Beteiligung an der VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck, ist zur Unterlegung von Geschäftsfeldern eingegangen worden. Alle diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen an der SHS Unternehmensberatung GmbH, der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und der KM Beteiligungsinvest AG, Staad, werden aus gewinnorientierten Gründen gehalten.

## 4.2. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der BTV werden nach den jeweils gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt. Den erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von 479,4 Mio. € (2011: 510,9 Mio. €), die gemäß § 22 BWG berechnet wurden, standen für den Konzern zum Jahresultimo 2012 anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 995,4 Mio. € (2011: 934,7 Mio. €), die gemäß der §§ 23 und 24 BWG ermittelt wurden, gegenüber. Die Eigenmittelquote erreichte in der Kreditinstitutsgruppe 17,57 % (2011: 15,38 %).

Per 31. Dezember 2012 beträgt das gezeichnete Kapital 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 22.500.000 Stück (Vorjahr: 22.500.000 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Weiters wurden 2.500.000 Stück (Vorjahr: 2.500.000 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmrechtslose Stückaktien (Vorzugsaktien) emittiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2012 ist für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie geplant.

Das Ergänzungskapital und Nachrangkapital wird mit 0,496 % bis 5,750 % (Vorjahr: 1,292 % und 5,750 %) verzinst, mit Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2013–2030.

Im Jahr 2010 wurde von der BTV AG eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 13,3 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist wie folgt verzinst: 6 % p. a. für die gesamte Laufzeit. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren. Diese Emission wurde gemäß der CRD II Novelle nach § 23 Abs. 4a BWG begeben und ist zum 31. Dezember 2012 anrechenbar.

Im Jahr 2009 wurde von der BTV Hybrid I GmbH eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 35 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist wie folgt verzinst: 6,5 % jährliche Fixverzinsung in den ersten 10 Jahren bis zum Kündigungsrecht der Emittentin. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, setzt sich die Verzinsung ab 2019 aus dem Basisindikator 3-M-Euribor plus 400 BP Aufschlag zusammen. Von der BTV Hybrid II GmbH wurde im Jahr 2009 eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 32,8 Mio. € begeben. Die Verzinsung dieser Anleihe beträgt fix 6,5 % p. a. für die gesamte Laufzeit. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren.

Die gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) ermittelten Eigenmittel der BTV zeigen folgende Zusammensetzung:

KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL DER BTV KI-GRUPPE in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Grundkapital	50,0	50,0
Eigene Aktien im Bestand	-0,3	-1,5
Offene Rücklagen	512,3	499,2
Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung gem. § 24 Abs. 2 Z 2, 4 BWG	163,0	147,6
Hybridkapital gem. § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG	81,0	81,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,0	-0,2
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>806,0</b>	<b>776,1</b>
Anrechenbare Ergänzungskapital-Anleihen	194,6	238,2
Sonstige ergänzende Eigenmittel	82,5	6,4
Nachrangige Anleihen (Ergänzungskapital unter 3 Jahren Restlaufzeit)	31,7	32,9
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)</b>	<b>308,8</b>	<b>277,5</b>
Abzug Anteile KI/FI über 10 % Beteiligung	-119,5	-119,5
Abzug Anteile KI/FI unter 10 % Beteiligung	0,0	0,0
Abzugsposten vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmitteln	-119,5	-119,5
<b>Anrechenbare Eigenmittel (ohne Tier 3)</b>	<b>995,3</b>	<b>934,2</b>
Verwendete Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 Z 7 BWG (Tier 3)	0,1	0,5
<b>Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 BWG</b>	<b>995,4</b>	<b>934,7</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG	5.665,0	6.077,9
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko gem. § 22 Abs. 2 BWG	453,2	486,2
Eigenmittelerfordernis für Handelsbuch gem. § 22o Abs. 2 BWG	0,1	0,5
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko gem. § 22k BWG	26,1	24,2
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	479,4	510,9
<b>Eigenmittelüberschuss nach operationellem Risiko</b>	<b>516,0</b>	<b>423,8</b>
Kernkapitalquote in %	13,17 %	11,79 %
Eigenmittelquote in %	17,57 %	15,38 %

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Kapitalbestandteile anderer Unternehmen für

Aufsichtszwecke von den Eigenmitteln abgezogen werden:

UNTERNEHMEN	Höhe des Abzugs von den Eigenmitteln
in Tsd. €	
Oberbank AG, Linz	69.261
BKS Bank AG, Klagenfurt	47.998
3 Banken-Generali Investment GmbH, Linz	470
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	1.744
<b>Gesamt</b>	<b>119.473</b>

Derzeit sind keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von

Verbindlichkeiten zwischen der BTV und nachgeordneten Instituten vorhanden oder abzusehen.

## 5. ICAAP (Säule II)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung des ICAAP (Basel II – Säule II) der BTV. Im Rahmen der Offenlegung werden nachfolgend die Risikostrategie und -politik für das Management der Risiken, die Struktur und Organisation des Risikomanagements, die Verfahren zur Messung der Risiken, das Risikoberichtssystem sowie organisato-

rische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements der BTV vorgestellt. Die Offenlegung erfolgt einerseits auf Gesamtbankebene sowie heruntergebrochen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die Risikokategorien wurden in der BTV wie folgt festgelegt:

Risikotragfähigkeit	Kreditrisiko	Verluste, die durch den gänzlichen oder teilweisen Ausfall von Geschäftspartnern entstehen
	Marktrisiko	Verluste durch Veränderung von Preisen an Finanzmärkten, für sämtliche Positionen des Bank- und Handelsbuches
	Liquiditätsrisiko	Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen, sowie Ertragsrisiko durch suboptimale Liquiditätsausstattung
	Operationelles Risiko	Verluste aufgrund des Versagens von internen Prozessen bzw. Verfahren, Systemen und Menschen oder externen Einflüssen
	Sonstige Risiken	Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags-/Geschäftsrisiko, makroökonomisches Risiko sowie Modellrisiko

### 5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Das Gesamtkreditrisiko in der BTV definiert sich als Summe von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken. Hierbei wird die Aussage getroffen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die BTV innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes in der Lage ist, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten. Hierfür wird das quantifizierte Risiko der Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit gegenübergestellt.

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurde in der BTV eine Risikostrategie

entwickelt. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass wesentliche Risiken im Konzern identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

#### 5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Kreditrisikokonzentrationen

Das Risiko aus Verbriefungen ist nicht relevant, da die BTV keine Verbriefungspositionen in ihrem Aktivportfolio hat.

#### 5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikoart in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

#### Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Die umfassende Analyse von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationaler Organisationen hat in den letzten Jahren stärker denn je an Bedeutung gewonnen. In diesem Bereich wurde daher das Wissen deutlich aufgebaut sowie in interne und externe Rating- bzw. Analyseinstrumente investiert. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie zumindest jährliche Debitorenbesprechungen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Kreditrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko/Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestaltung und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten angemessene Risikovorsorgen gebildet.

#### 5.1.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungen, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Das Regionalitätsprinzip und die Risikotragfähigkeit der BTV sind tragende Säulen für die Beurteilung des gesamten Bankgeschäftes und finden daher auch ihren Niederschlag in der Beteiligungsstrategie der BTV. Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an Oberbank AG, BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen.

#### 5.1.1.3. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (z. B. Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios. Beispielsweise wiederum verursacht durch makroökonomische Einflüsse.

Weiters können operationelle und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

#### 5.1.1.4. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung und Fremdwährungsfinanzierungen oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

#### Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund. In der BTV sind Limits definiert, welche eine wirtschaftliche Einheit von Kreditnehmern nicht überschreiten darf. Hohe Kreditvolumina werden nur an Kunden mit sehr guter Bonität gewährt. Durch tourliche Beobachtung im Zuge der Kreditüberwachung und der Risiko-

steuerung werden Großpositionen genau analysiert. Probleme oder Veränderungen, die wesentlich sind, werden dem Gesamtvorstand sofort in einer Ad-hoc-Meldung berichtet und zusätzlich im quartalsweisen Konzernrisikobericht reportet.

#### Länder- bzw. Transferrisiko

Länder- bzw. Transferrisiken sind definiert als Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Als Länderrisiko wird damit die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft eines Landes verstanden, Devisen zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen. Die Risikoentwicklung in allen für die BTV relevanten Ländern wird im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich analysiert.

#### Branchenrisiko

Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt. Das Branchenrisiko wird ebenfalls im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich gemonitort. Bei Identifizierung von Abhängigkeiten oder Konzentrationsrisiken werden umgehend entsprechende Maßnahmen von Seiten des Risikomanagements gemeinsam mit dem Gesamtvorstand festgelegt.

#### Risiken aus Fremdwährungskrediten

In der BTV werden Fremdwährungskredite als Kredite an Nichtbanken in fremder Währung verstanden. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration einer für die Kunden nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses.

Derzeit werden Fremdwährungskredite nur mehr an Firmenkunden vergeben – die Vergabe an Verbraucher wurde mit 14. Oktober 2008 eingestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abbaukredite in Schweizer Franken an Grenzgänger, die ihr Einkommen in Schweizer Franken beziehen.

Fremdwährungskredite wurden in der BTV nur an Privatkunden mit guter Bonität vergeben, wobei erhöhte fiktive Raten in den Haushaltsrechnungen angesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Finanzierungen auch bei Kursverlusten leistbar wären. Fremdwährungskredite für Privatkunden müssen zusätzlich hohe materielle Besicherungen aufweisen. Bei hypothekarisch besicherten Finanzierungen wurden höhere

Nebengebühren eingetragen als bei Finanzierungen in der Einkommenswährung des Kreditnehmers. Im Firmenkundenbereich werden Fremdwährungskredite ebenfalls nur an Kunden mit guter Bonität vergeben. Eventuelle Währungs- und Zinsrisiken aus diesen Geschäften müssen für diese Kunden einwandfrei leistbar sein.

Die Überwachung der Risiken aus Fremdwährungskrediten erfolgt sowohl portfolio- als auch adressbezogen. Die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken werden standardmäßig im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Außerdem erfolgen entsprechende Analysen auch anlassbezogen, wie z. B. bei starken Schwankungen von Währungskursen. Zusätzlich müssen alle Betreuer bei Unterschreitung des von der internen Bonitätseinstufung abhängigen Kurslimits entsprechende Maßnahmen setzen. Diese Maßnahmen werden durch den Bereich Kreditmanagement überwacht. Außerdem wird jeder Kunde mindestens zweimal jährlich über die Kursentwicklung seiner Finanzierung informiert.

Weiters wurde ein Limit zur Begrenzung der Finanzierungen in Schweizer Franken für Privatkunden eingerichtet. Hierbei wird das bestehende Finanzierungsvolumen in Schweizer Franken an Privatkunden mit einer Kursverschlechterung gestresst. Die daraus folgende Steigerung des Risikodeckungsmassenbedarfs in der Risikotragfähigkeitsrechnung, darf einen bestimmten Prozentsatz der definierten Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz nicht überschreiten.

#### Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Die Vergabe von endfälligen Krediten (mit Tilgungsträgern) an Verbraucher wurde ebenfalls mit 14. Oktober 2008 eingestellt.

Finanzierungen mit Tilgungsträgern waren in der Vergangenheit vor allem für Privatkunden eine marktübliche Finanzierungsform. Finanzierungen mit Tilgungsträgern wurden an Kunden nur vergeben, wenn eine Rückführung in Form von Annuitäten auch leistbar gewesen wäre. Somit wurde gewährleistet, dass auch bei nachhaltiger negativer Entwicklung der Tilgungsträger die Kunden ihre Kredite bedienen können. Alle Tilgungsträger in der BTV müssen eine Überdeckung auf den Kreditsaldo erbringen. Je nach Art des Tilgungsträgers liegt diese Überdeckung zwischen 10 % und 30 % des Kreditsaldos. Jährlich werden Tilgungsträger-Kontrollen durchgeführt und die Kunden über die Entwicklung ihrer Tilgungsträger informiert. Die Abweichungen der Tilgungsträger werden auch auf der mit dem Kunden vereinbarten Überdeckung berechnet. Es werden mit den Kunden gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart, um eventuell vorhandene negative Inkongruenzen zwischen Abaufleistung der Tilgungsträger und der Finanzierung zu beseitigen, bzw. es erfolgt der Umstieg in eine andere Finanzierungsform (z. B. Abbaufinanzierung). Die Kreditvergabe erfolgte in diesem Bereich äußerst restriktiv. Neben einer sehr guten Bonität der Kunden legt die BTV Wert auf eine hohe Eigenkapitaleinbringung. Sinngemäß gilt für Firmenkunden dasselbe Regelwerk. Das heißt, dass auch hier entsprechende Überdeckungen bei den Tilgungsträgern zu erwirtschaften sind und die Tilgungsträgerentwicklung ebenfalls jährlich überprüft werden.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Wirtschaftslage wurden alle endfälligen Finanzierungen analysiert und mit den Kunden Gespräche geführt, mit dem Ziel, das Portfolio der endfälligen Kredite (mit Tilgungsträgern) zu verkleinern. Im Zuge dieser Kampagne wurden bereits zahlreiche endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt.

#### Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung etc.) bilden.

Die angeführten Kreditkonzentrationsrisiken werden in der BTV tourlich einem Monitoring unterzogen. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

### 5.1.2. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

#### Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Treasury vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungskongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

#### 5.1.2.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entfaltet seinen Effekt auf zwei Arten. Auf der einen Seite besteht das Risiko geminderter Substanzwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

#### Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Zinsneufestsetzungen, wodurch es bei Inkongruenzen in den Zinsbindungen zu einer potenziellen Verminderung der Nettozinsspanne kommt.
- **Zinskurvenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Veränderungen der Zinskurve (Lage, Steilheit, Konvexität), welche einerseits eine Auswirkung auf den Barwert von zinssensitiven Positionen haben sowie andererseits den Strukturbeitrag der Nettozinsspanne beeinflussen.
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung.
- **Nicht lineare Risiken** aus derivativen Positionen und eingebetteten Optionen.

Während die ersten drei Arten des Zinsrisikos aus dem traditionellen Bankgeschäft entstehen und kontrolliert werden, tritt die vierte Risikounterart vor allem bei Geschäften mit optionalem Charakter auf.

#### 5.1.2.2. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

#### 5.1.2.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko werden in der BTV die Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, verstanden.

#### 5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

### 5.1.3. Liquiditätsrisiko

Die BTV unterscheidet zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren und weiteren Sinn.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) ist definiert als Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses entsteht durch kurzfristig eintretende Liquiditätsengpässe, wie z. B. verzögertes Eintreffen von erwarteten Zahlungen, unerwarteter Abzug von Einlagen und Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn umfasst in der BTV im Wesentlichen das Management folgender Risiken:

- Das **Terminrisiko** als Gefahr möglicher, unplanmäßiger Verlängerungen von Aktivgeschäften infolge vertragsinkonformen Verhaltens.
- Das **Abrufisiko** als Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen ergibt.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Diese Risikokategorie besteht aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko:

- Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch bei einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).
- Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

#### Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Treasury ist für das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbankfazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers

- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes, der Liquiditätsrisikomanagementverordnung sowie mit den Basel-III-Richtlinien

#### 5.1.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Prozessen, Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

Grundsätzlich sind operationelle Risiken im Gegensatz zu Markt- und Kreditrisiken nicht erfolgsabhängig. Das bedeutet, dass es keine Risiko/Ertrags-Relation gibt.

#### 5.1.5. Sonstige Risiken

Unter „Sonstige Risiken“ versteht die BTV folgende Risikoarten:

- strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Volkswirtschaften, in denen die BTV Geschäfte tätig, resultieren.

Das Modellrisiko birgt die Gefahr, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

## 5.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Er entscheidet über die Risikopolitik, genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, setzt Limits für alle relevanten Risiken der BTV fest und bestimmt die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Die zentralen Steuerungsgremien sind die APM-Sitzung und die BTV Banksteuerung.

Die APM-Sitzung findet aktuell monatlich jeweils eine Woche vor der BTV Banksteuerung statt. Sie setzt sich aus den Ressortvorständen für das Treasury und das Risikomanagement sowie den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling als auch Treasury zusammen. Die Moderation erfolgt durch den Gruppenleiter Risikocontrolling. Die APM-Sitzung erfüllt die Aufgabe, Entscheidungen bezüglich der Investitionstätigkeiten im Bankbuch, die Entwicklung von Absicherungsstrategien sowie die Analyse der Zinsergebniskomponenten vorzubereiten.

Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und Treasury sowie der Geschäftsbereiche Firmenkunden und Privatkunden zusammen. Die Moderation obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite/Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung

des Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risikos. Strategisches-, Reputations-, Eigenkapital- und Geschäftsrisiko, makroökonomisches Risiko sowie Modellrisiken sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Das Risikocontrolling übernimmt die unabhängige und neutrale Berichterstattung von Risiken in der BTV für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen. Die Kernaufgaben des Risikocontrollings sind Identifikation, Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken sowie die Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen. Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Der Compliance-Verantwortliche überwacht sämtliche gesetzliche Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen nach WAG. Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Einschleusung von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl der Compliance-Verantwortliche als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikocontrollings, der Konzernrevision und Compliance-/Anti-Geldwäsche-Funktion sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

### 5.3 Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, welche sich aus der 2. Säule (ICAAP) von Basel II und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Zielsetzungen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Weiters hat die BTV im Going-Concern-Ansatz eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (z. B. Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen wird im Going-Concern- und Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss jedoch stets in beiden Ansätzen erfüllt sein.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) werden im Liquidationsansatz im Wesentlichen die anrechenbaren Eigenmittel definiert. Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse hauptsächlich aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven und dem Überschusskernkapital zusammen. Das Überschusskernkapital definiert sich in der BTV als der Überhang des Kernkapitals über die intern definierte Mindestkernkapitalquote.

Zur Messung der Risiken im Rahmen der 2. Säule (ICAAP) von Basel II werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

RISIKOART/THEMA	LIQUIDATIONSANSATZ	GOING-CONCERN-ANSATZ
Konfidenzintervall	99,9 %	95 %
Wahrscheinlichkeitshorizont	250 Tage	30/250 Tage
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven und Überschusskernkapital
Kreditrisiko	IRB-Basisansatz	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	barwertiges Refinanzierungsrisiko	GuV-Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Sonstige Risiken	15 % Puffer	15 % Puffer

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) in Summe sowie für die Kreditrisiko-Forderungsklassen und für Detailrisikokategorien im Marktrisiko definiert. Die sonstigen Risiken, die Risiken aus kreditrisikominierenden Techniken, die Kreditkonzentrationsrisiken sowie das Credit-Spread-Risiko werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

#### 5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet zur Quantifizierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung den IRB-

Basisansatz. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt im Liquidationsansatz bzw. im Going-Concern-Ansatz auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt in diesem Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bil-

det die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter der Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen. Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der tourlich erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

### 5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen die folgenden sieben internen Ratingsysteme zum Einsatz:

RATINGVERFAHREN	MODELL-KOMPONENTE	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Firmenkundenrating für Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mind. jährlich
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Firmenkundenrating für Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mind. jährlich
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Firmenkunden-Kontorating		statistisch	monatlich
Privatkunden-Kreditscoring		statistisch	mind. jährlich
Privatkunden-Verhaltensscoring		Mischform	monatlich
Fact Lite		statistisch	jährlich
IPRE (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)		kausalanalytisch	jährlich
Externes Rating			täglich

#### 5.3.1.1.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppe und der Rechtsform. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder ein Firmenkundenrating für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

#### 5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Reportings in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zuge-

ordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahren-übergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

#### 5.3.1.1.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfact-Rating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge.

Das Firmenkunden-Kontorating verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontogestion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Kredit scoring wird bei Krediteinräumung durchgeführt, mindestens aber einmal im Jahr. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt hierbei mittels interner und externer Daten.

Das Privatkunden-Kontorating erfüllt im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Fact Lite ist eine zugekaufte Rating-Software und kommt zum Einsatz zur Bonitätsbeurteilung von Kreditinstituten.

Das IPRE-Rating (Income Producing Real Estate) ist eine zugekaufte Rating-Software und kommt zum Einsatz zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinauzierungen.

#### **5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating**

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationaler Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

#### **5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme**

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert einmal im Jahr durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Datenqualität und den Use-Test. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Weiters erfolgt jährlich eine Prüfung der Ratingsysteme sowie deren Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

#### **5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung**

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen werden. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, entscheidet der Bereich Finanzen und Controlling in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

#### **5.3.2. Marktrisiko**

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis der historischen Simulation gerechnet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten 750 Handelstage. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich in Kürze wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Mapping der Produkte auf die Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn/Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils basierend auf der Gewinn-/Verlustverteilung der Positionen

### 5.3.2.1. Zinsrisiko

#### Verfahren der Messung des Zinsrisikos

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert.

Das Zinsrisiko der BTV ist dabei auch Teil des Berichtswesens im Zuge der Aktiv-/Passivsteuerung. Hierbei kommt neben dem VaR-Modell ein Basis-Point-Value-Limit je Laufzeitband zum Einsatz. Der Basis Point Value ist die Wertveränderung des Zinsportfolios bei einem Anstieg der Zinsen um einen Basispunkt. Da das Zinsszenario im VaR-Modell jedoch eine Veränderung der Zinsen um mehrere Basispunkte umfasst, wird das VaR-Szenario auch in der Basis-Point-Value-Limitierung eingestellt. Somit ist eine Operationalisierung des VaR-Limits aus dem ICAAP in der Steuerung des Zinsbuches gewährleistet.

Grundlage dafür ist das gesamte zinssensitive Portfolio der BTV, welches in der Zinsbindungsbilanz abgebildet ist. In der Zinsbindungsbilanz werden in der BTV sämtliche zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäfte gegenübergestellt und die zeitliche Ablaufstruktur der Zinsbindungen nach Perioden gegliedert.

#### Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit in der BTV monatlich.

#### Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung.

Die Modellierung von Geschäften mit unbestimmter Zinsbindung und/oder Kapitalbindung erfolgt in der BTV mittels Replikationsmodellen, die im Einklang mit regulatorischen Vorgaben stehen. Die einzelnen Replikationsportfolios wurden aufgrund historischer Zeitreihen mittels mathematischer Optimierung ermittelt. Als Transferpreis dient dabei zumeist eine Mischung aus rollierenden Geld- und/oder Kapitalmarktsätzen.

#### Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

#### Limitierung des Zinsrisikos

Die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die regulatorischen Vorgaben stellen hier die internen und externen Leitplanken zur Zinsrisikolimitierung dar.

Hinsichtlich des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene werden alle zinssensitiven Instrumente mittels eines Value-at-Risk-Limits begrenzt.

Die ermittelten Barwertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten werden durch die aufsichtsrechtliche Schwelle von 20 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel begrenzt.

Die Begrenzung des Zinsrisikos im Handelsbuch erfolgt mittels Volumen- und Verlustlimits.

### 5.3.2.2. Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet im Zuge der Erstellung des ICAAP monatlich statt.

Die Bewertung der Devisenpositionen findet täglich statt und wird im Handelsbuch mit Volumen- sowie Verlustlimits begrenzt.

### 5.3.2.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

### 5.3.3. Liquiditätsrisiko

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen. Zu diesem Zwecke werden Ablaufprofile auf Basis historischer Daten mit statistischen Methoden geschätzt. Des Weiteren werden auch Annahmen für das Ziehen von nicht ausgenützten Rahmen und die Inanspruchnahme von Garantien modelliert.

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos werden täglich die Risikoaufschläge eines Pools aus Referenzbanken gegenüber bestgerateten Staatsanleihen analysiert und aufgrund der Schwankungen dieser Aufschläge Volatilitäten für einzelne Laufzeiten gerechnet. Die Multiplikation dieser Credit-Spread-Volatilitäten mit den kumulierten Liquiditäts-Gaps ergibt über die Laufzeit das Liquiditätsrisiko.

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe und Verteilung der Liquiditäts-Gaps sowie die Schwankungen der Risikoaufschläge in den einzelnen Laufzeiten.

Neben der Integration des Liquiditätsrisikos als Ertragsrisiko im ICAAP wird die Liquiditätsrisikosituation auf Konzernebene täglich überwacht. Dabei wird die Nettofinanzierungslücke (Kapitalzuflüsse minus Kapitalabflüsse plus Liquiditätspuffer) laufzeitabhängig mit Limits versehen, was die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung beeinflusst. Die kumulierte Nettofinanzierungslücke gibt Auskunft, ab welchem Zeitpunkt der Liquiditätspuffer durch die Nettokapitalabflüsse aufgebraucht ist. Auch Abhängigkeiten von großen Kapitalgebern (sowohl im Banken- als auch im Kundenbereich) werden im Liquiditätsbericht aufgezeigt und über Limits begrenzt.

### 5.3.4. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensdatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme adaptiert.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko, so wie in Säule I, mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz wird das 95%ige Konfidenzintervall der bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank verwendet.

### 5.3.5. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

#### 5.4. Risikoberichtssystem

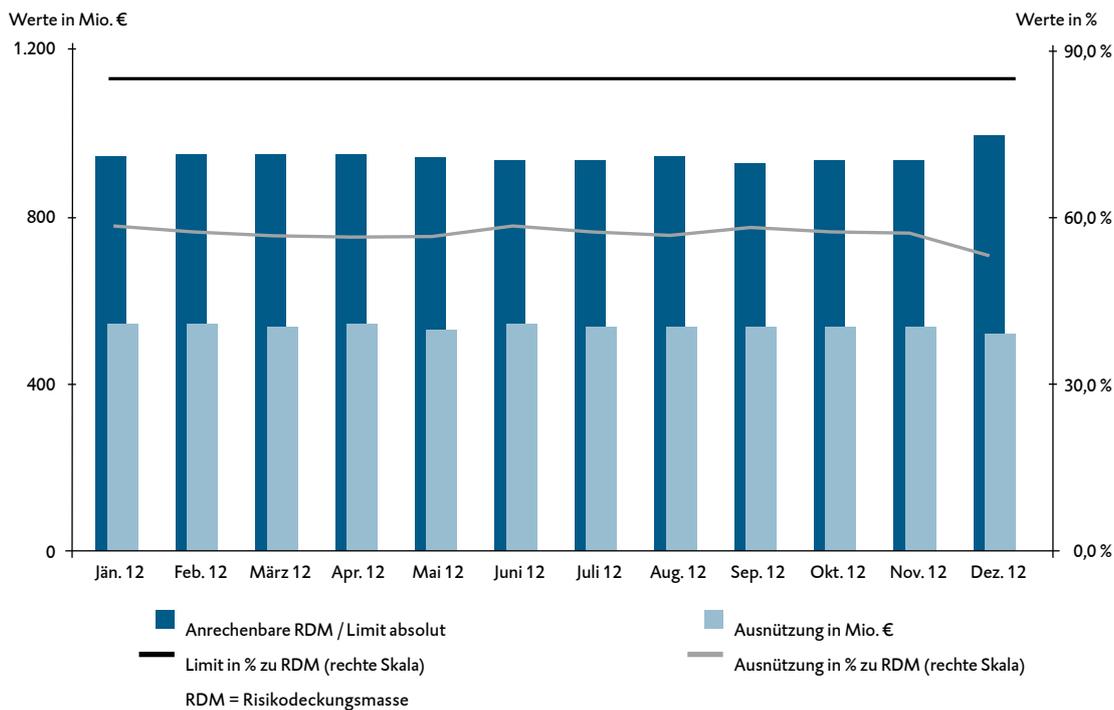
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV. Die Darstellung erfolgt hierbei aus Sicht des Liquidationsansatzes.

Die Messung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien erfolgt grundsätzlich monatlich. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Eine Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Im Bedarfsfall erfolgt außerdem eine Ad-hoc-Berichterstattung.

In der BTV Banksteuerung wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht.

Die Ausnützung des Gesamtrisikos in % der Risikodeckungsmasse ist BTV-intern mit 85 % limitiert und beträgt zum Jahresultimo 52,7 % (520,8 Mio. €). Die höchste Ausnützung gab es im Juni 2012. Der Rückgang des relativen Risikos am Ende des Jahres erklärt sich vor allem durch die Erhöhung der Risikodeckungsmasse.

#### Gesamtbankrisiko (99,9 %) – Liquidationsansatz



GESAMTBANKRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	544,3	534,8	520,8
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	58,1 %	56,7 %	52,7 %

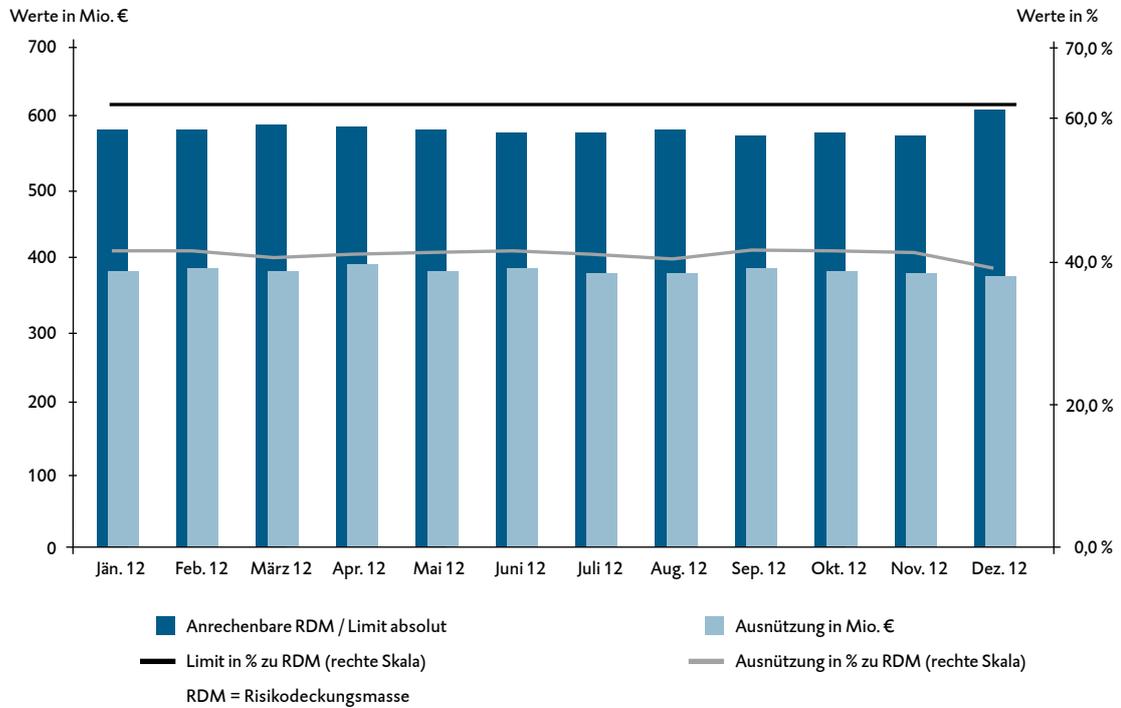
Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten

Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2012 ständig Rechnung getragen.

### 5.4.1 Kreditrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie.

#### Kreditrisiko (99,9 %) – Liquidationsansatz



KREDITRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	390,2	383,1	373,3
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	41,8 %	40,6 %	37,8 %

Wie aus obiger Abbildung ersichtlich, wurde das Limit stets eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

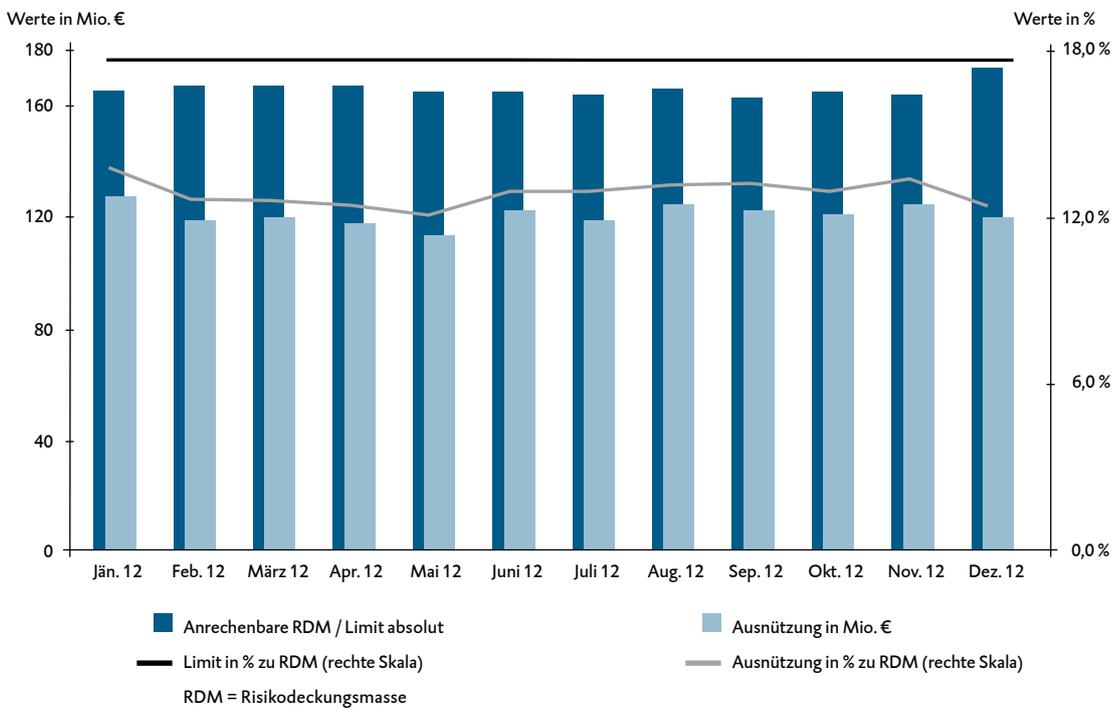
### 5.4.2 Marktrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnutzung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Devisenkursrisiko und Aktienkursrisiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd.

Der Diversifikationseffekt wurde bis einschließlich Jänner 2012 auf die einzelnen Marktrisikokategorien linear aufgeteilt. Seit Februar 2012 ist ein hartes Limit je Marktrisikokategorie in Kraft. Für das Zinsrisiko wurden dabei 15 % der jeweiligen Risikodeckungsmasse an Risikokapital alloziert, während für

die Kategorien Währungsrisiko sowie Aktienkursrisiko ein Limit von je 3 % zugewiesen wurde. Diese Änderung ist durch einen leichten Knick in der Darstellung des Limits in % der anrechenbaren Eigenmittel für die jeweilige Marktrisikokategorie dargestellt. Das dem Marktrisiko zugeordnete Gesamtlimit in Höhe von 17,5 % bleibt hiervon unberührt, weshalb es in nachfolgender Darstellung den oben angesprochene Knick nicht gibt. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die Steuerung der Diversifikation auf Risikokategorieebene nicht möglich ist und somit der Gesamtsteuerung des Marktrisikos obliegt.

#### Marktrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



#### MARKTRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

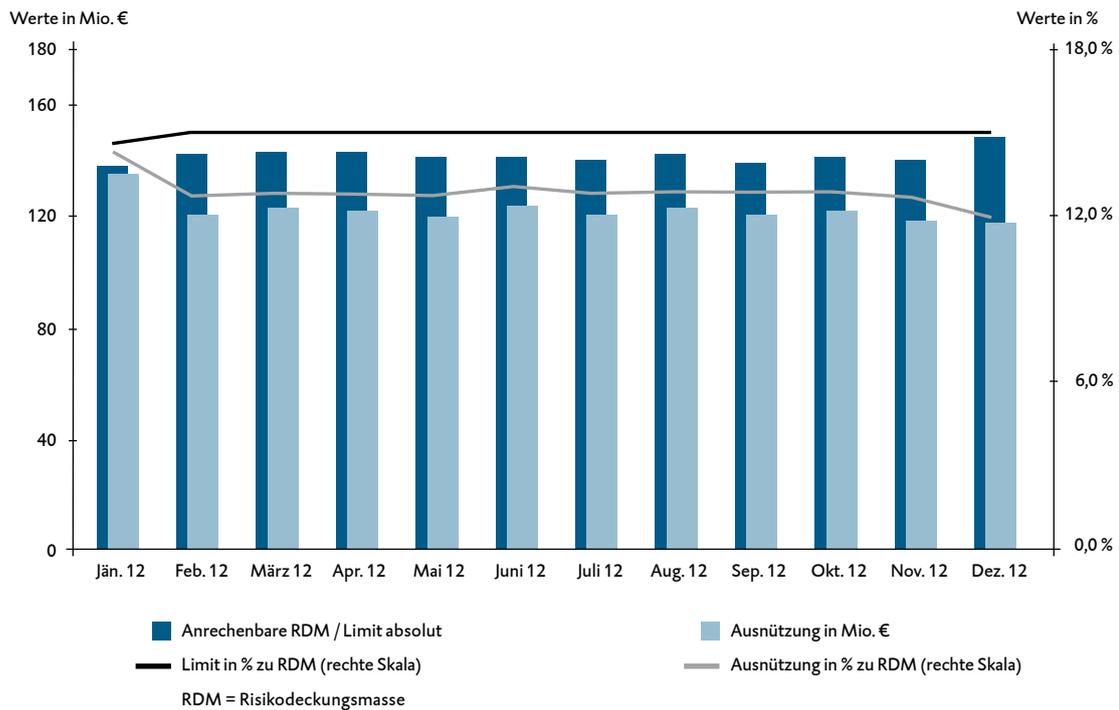
	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	127,5	120,2	119,8
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	13,6 %	12,7 %	12,1 %

Die barwertigen Risiken bilden die Ausnützung und waren im Jahresverlauf stets innerhalb des Limits. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

### 5.4.2.1 Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene. Das Zinsrisiko entsteht in erster Linie durch die Fristenkongruenz der Aktiv-/Passivpositionen im Bankbuch. Dieser Limitkategorie wird ein Risikokapital in der Höhe von 15 % des Gesamttrisikokapitals zugewiesen. Die Ausnützung war im Jahresverlauf 2012 hier leicht rückläufig.

#### Zinsrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



ZINSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	134,4	121,2	117,1
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	14,3 %	12,9 %	11,8 %

Wie aus obiger Abbildung ersichtlich, wurde das Limit jederzeit eingehalten.

**Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks**  
 Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbuches auf Gesamtbankebene zum

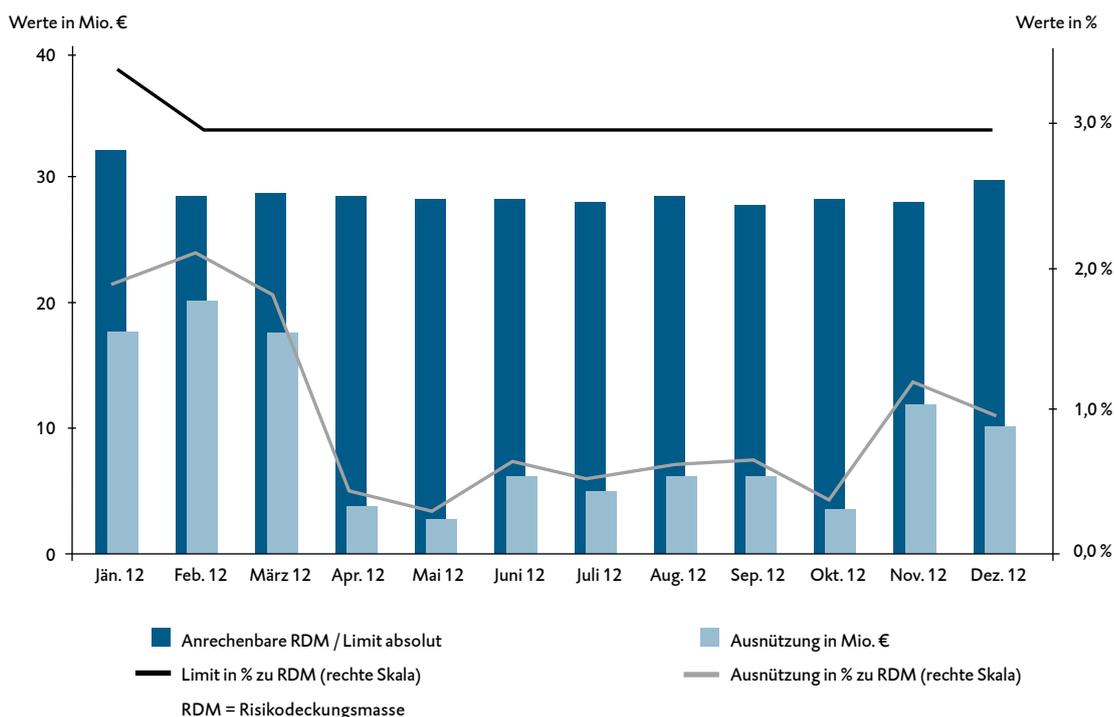
31. Dezember 2012, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

WÄHRUNG in Tsd. €	Fair Value
EUR	-49.373
CHF	-9.250
USD	172
Sonstige	-82
<b>Gesamt</b>	<b>-58.877</b>

### 5.4.2.2 Währungsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie.

#### Währungsrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



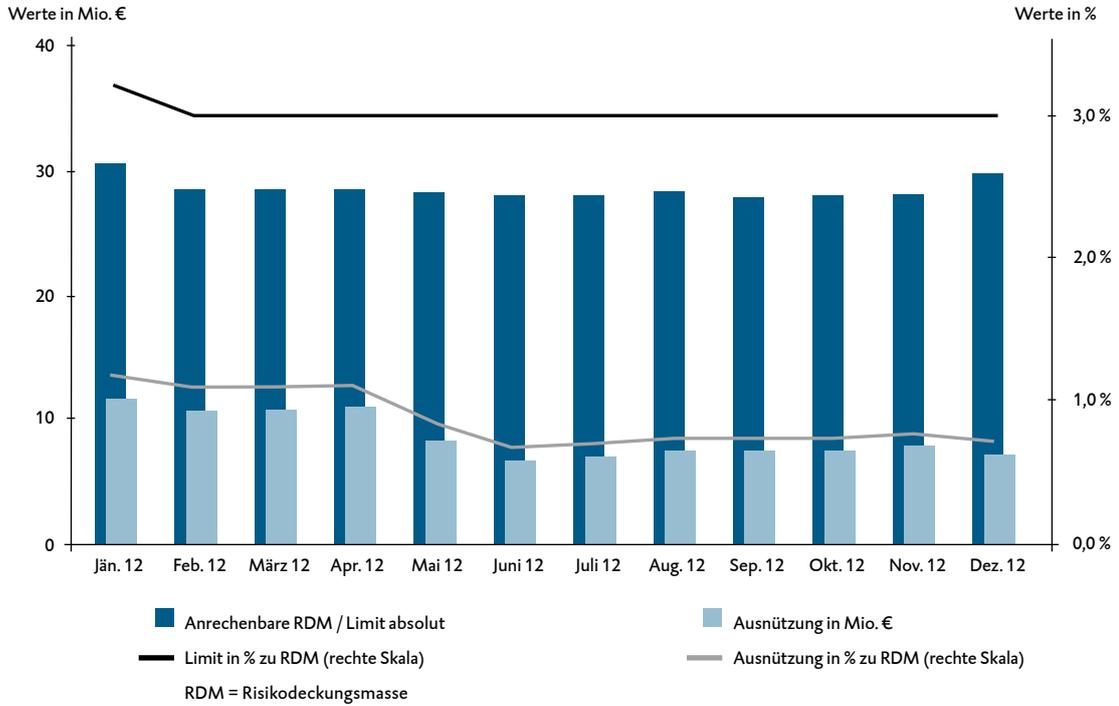
WÄHRUNGSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnutzung in Mio. €	20,2	9,1	10,0
Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	2,1 %	1,0 %	1,0 %

Das Limit wurde jederzeit eingehalten, zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

### 5.4.2.3 Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie.

#### Aktienkursrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



AKTIENKURSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	11,1	8,3	7,2
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,2 %	0,9 %	0,7 %

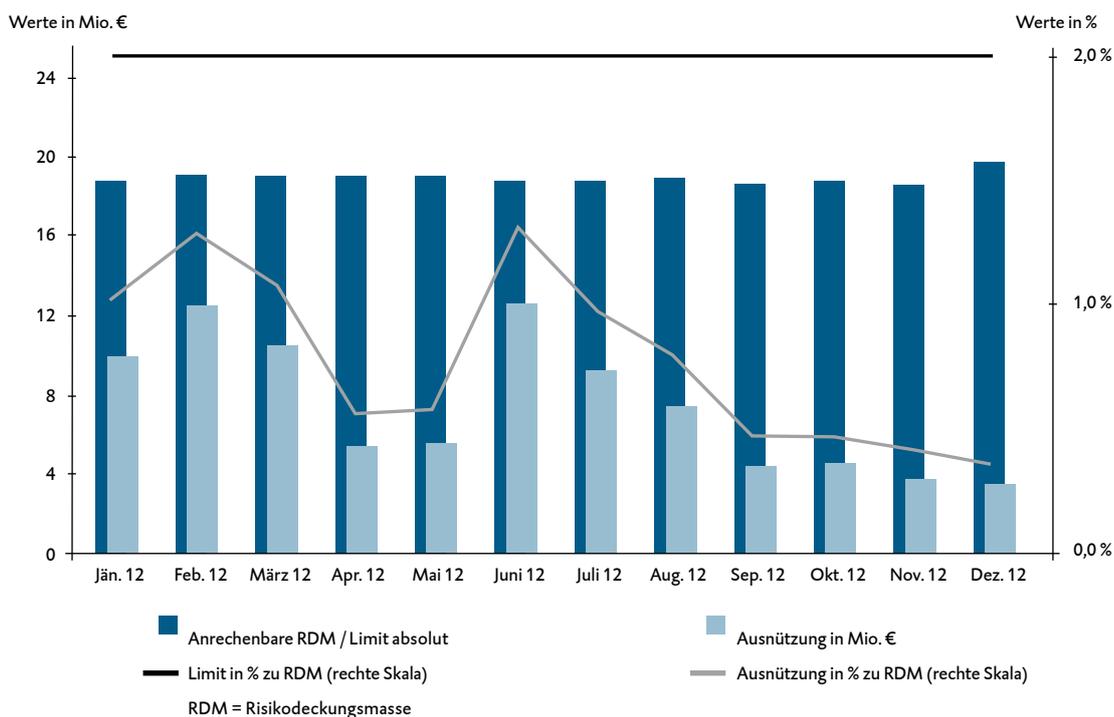
Das Limit wurde jederzeit eingehalten, zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

### 5.4.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko hängt im Wesentlichen von der Höhe und der Verteilung der Liquiditäts-Gaps und der Schwankungen der Risikoaufschläge ab. Der Einfluss der Euro- und Staatsschuldenkrise war im Liquiditätsrisiko 2012 besonders im ersten Halbjahr sehr stark spürbar. Das Vertrauen der Investoren in eine Lösung der Probleme in der Eurozone nahm im zweiten Halbjahr immer mehr zu, was sich in einem Sinken der Risikoaufschläge niederschlug.

Nachfolgende Abbildung und Tabelle zeigen, dass für das Liquiditätsrisiko während des Berichtsjahres 2012 zu keinem Zeitpunkt das Limit von 2,0 % der Risikodeckungsmasse überschritten wurde.

#### Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz



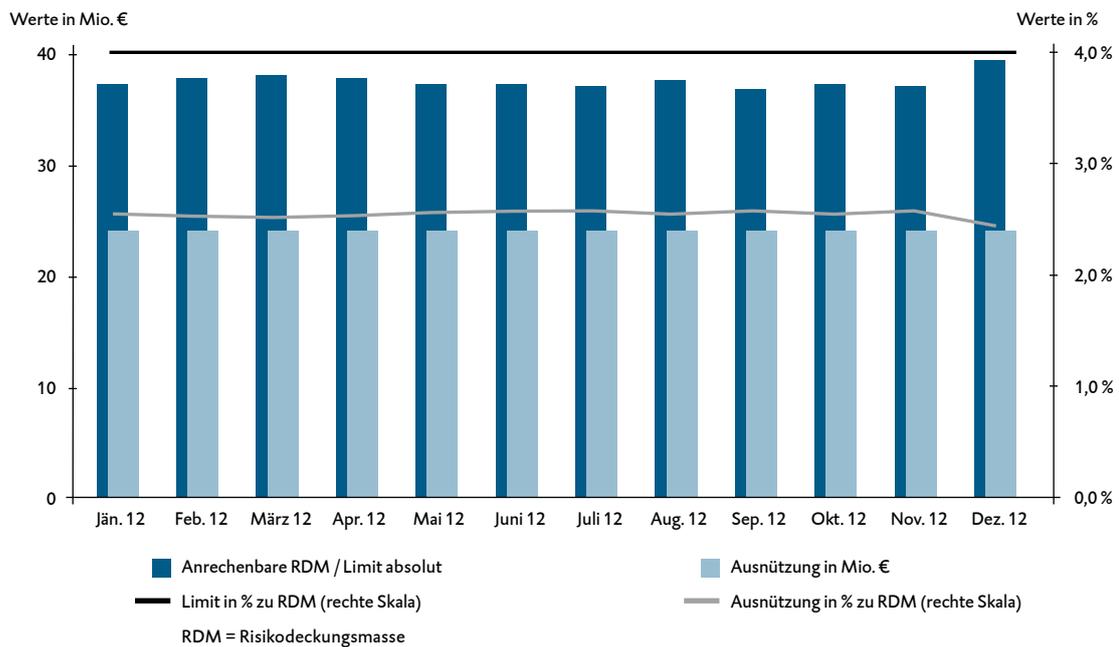
LIQUIDITÄTSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	12,6	7,4	3,4
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,3 %	0,8 %	0,3 %

#### 5.4.4 Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

#### Operationelles Risiko – Liquidationsansatz



OPERATIONELLES RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	24,2	24,2	24,2
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,6 %	2,6 %	2,4 %

### 5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zu den Teilprozessen (Risiken identifizieren, quantifizieren, aggregieren und aktiv steuern) des Risikomanagementprozesses abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, Nachstehendes sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Tourliche Überprüfung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Know-how und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses sind auch für das Geschäftsjahr 2013 wieder entsprechende Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen.

## 6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zum Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikoaktiva darf in der Säule I nicht geringer sein als 8 %.

Die Definition der anrechenbaren Eigenmittel entspricht der Eigenkapitalvereinbarung von 1988, die in der Presseveröffentlichung vom 27. Oktober 1998 präzisiert wurde.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikoaktiva. Die Summe der gewichteten Risikoaktiva wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken und operationelle Risiken mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft addiert wird.

Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{(EMEF_{MR} + EMEF_{OR}) \times 12,5 + \sum RWA} \geq 8 \%$$

$EMEF_{MR}$  = Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken

$EMEF_{OR}$  = Eigenmittelerfordernis für operation. Risiko

$\sum RWA$  = Summe risikogewicht. Aktiva Kreditgeschäft

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I setzen sich wie folgt zusammen:

RISIKOKATEGORIE in Tsd. € FORDERUNGSKLASSE	Risikogewichteter Forderungswert	Eigenmittel- erfordernis
<b>Kreditrisiko</b>	<b>5.664.894</b>	<b>453.191</b>
Zentralstaaten und -banken	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	375	30
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	1.242	99
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	247.556	19.804
Unternehmen	3.501.151	280.092
Retail-Forderungen	615.533	49.243
Immobilienbesicherte Forderungen	641.389	51.311
Überfällige Forderungen	197.986	15.839
Forderungen mit hohem Risiko	19.876	1.590
Gedckte Schuldverschreibungen	17.584	1.407
Verbriefungspositionen	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0
Investmentfondsanteile	21.229	1.698
Sonstige Positionen	400.973	32.078
<b>Marktrisiko</b>	<b>1.075</b>	<b>86</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>326.163</b>	<b>26.093</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.992.132</b>	<b>479.370</b>

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in der obigen Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurden bereits im Kapitel Eigenmittelstruktur beschrieben.

## 6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den risikomindernden Techniken sowie den externen Ratings offengelegt.

### 6.1.1. Adressausfallrisiko

#### 6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß § 22b Abs. 5 Z 2 BWG iVm § 46 SolvaV festgelegt. Eine Forderung gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage in Verzug ist oder
- die BTV davon ausgehen muss, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der BTV nicht in voller Höhe nachkommen wird (drohender Zahlungsausfall).

Hierbei knüpfen beide Kriterien nicht an der Forderung an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Forderungen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also in der KI-Gruppe) als ausgefallen.

Die Beurteilung, ob der Kunde in Verzug ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Forderung.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 16 Abs. 2 SolvaV ab und synchronisiert diese mit den Schwellenwerten des § 46 SolvaV,

welche für den IRB-Ansatz gelten. Eine Forderung gilt demnach als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Rahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 250,- € innerhalb der BTV (also in der KI-Gruppe) überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Kriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Forderung. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV (also in der KI-Gruppe) nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Forderungsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Neubildung von Risikovorsorgen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligestellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Forderungsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition deckt die Kriterien „überfällig“ und „ausfallsgefährdet“ in gleicher Weise ab.

### 6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über

den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Forderungen für den Berichtszeitraum 2012 herangezogen.

FORDERUNGSKLASSE	DURCHSCHN. BRUTTOFORDERUNG
in Tsd. €	
Zentralstaaten und -banken	681.535
Regionale Gebietskörperschaften	93.316
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	9.915
Multilaterale Entwicklungsbanken	44.095
Internationale Organisationen	0
Institute	1.450.511
Unternehmen	4.826.672
Retail-Forderungen	1.245.167
Immobilienbesicherte Forderungen	1.411.152
Überfällige Forderungen	325.432
Forderungen mit hohem Risiko	16.878
Gedeckte Schuldverschreibungen	168.714
Verbriefungspositionen	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0
Investmentfondsanteile	28.254
Sonstige Positionen	651.369
<b>Gesamt</b>	<b>10.953.012</b>

### Verteilung der Forderungswerte nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und ihrer Restlaufzeit.

FORDERUNGSKLASSE	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
in Tsd. €						
Zentralstaaten und -banken	67.901	16.368	41.608	189.020	377.500	692.397
Regionale Gebietskörperschaften	368	21	5.937	43.162	43.303	92.790
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	236	36	1.080	2.996	3.964	8.313
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	26.487	18.541	45.028
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	168.037	188.342	176.465	622.743	156.836	1.312.424
Unternehmen	171.978	516.717	769.548	2.063.079	1.137.032	4.658.355
Retail-Forderungen	107.200	75.268	105.045	306.360	595.887	1.189.761
Immobilienbesicherte Forderungen	30.335	132.393	97.714	202.207	1.083.044	1.545.692
Überfällige Forderungen	314.258	1.595	55	12.191	485	328.583
Forderungen mit hohem Risiko	7	1.336	0	9.554	8.000	18.897
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	5.090	124.661	46.085	175.836
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	26.243	0	0	0	0	26.243
Sonstige Positionen	51.052	157.130	82.917	303.164	53.048	647.312
<b>Gesamt</b>	<b>937.615</b>	<b>1.089.208</b>	<b>1.285.459</b>	<b>3.905.624</b>	<b>3.523.724</b>	<b>10.741.631</b>

## Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Ländern.

FORDERUNGSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	USA	Italien	Ungarn
in Tsd. €						
Zentralstaaten und -banken	468.519	73.716	64.196	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	15.018	38.922	38.850	0	0	0
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	6.493	1.820	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	574.592	216.639	158.173	950	51.878	0
Unternehmen	2.804.173	1.025.449	415.534	174.099	24.977	4.883
Retail-Forderungen	918.581	185.143	60.408	629	9.024	365
Immobilienbesicherte Forderungen	1.071.719	363.829	85.657	0	15.180	0
Überfällige Forderungen	234.253	70.306	21.728	183	1.148	0
Forderungen mit hohem Risiko	18.897	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	9.043	35.115	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	26.243	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	615.795	6.885	9.888	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.763.327</b>	<b>2.017.824</b>	<b>854.435</b>	<b>175.861</b>	<b>102.206</b>	<b>5.248</b>

FORDERUNGSKLASSE	Irland	Spanien	Portugal	Griechenland	Sonstige	Gesamt
in Tsd. €						
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	0	85.967	692.397
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	92.790
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	8.313
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	45.028	45.028
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	310.191	1.312.424
Unternehmen	4.844	0	0	0	204.396	4.658.355
Retail-Forderungen	6	310	0	0	15.296	1.189.761
Immobilienbesicherte Forderungen	88	0	0	0	9.218	1.545.692
Überfällige Forderungen	0	165	0	0	800	328.583
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	18.897
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	131.678	175.836
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	26.243
Sonstige Positionen	0	0	0	0	14.744	647.312
<b>Gesamt</b>	<b>4.937</b>	<b>475</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>817.317</b>	<b>10.741.631</b>

## Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Kredit- und Vers.-Wesen	Sachgüterer- zeugung	Private	Realitäten- wesen	Dienst- leistungen	Öffentliche Hand	Handel
Zentralstaaten und -banken	95.099	0	0	0	0	586.792	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	90.578	0
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	8.313	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	45.028	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	1.297.003	0	0	0	0	15.420	0
Unternehmen	252.432	1.216.899	30.922	617.957	717.823	29.714	482.152
Retail-Forderungen	2.828	116.697	622.023	43.429	162.861	1.713	94.895
Immobilienbesicherte Forderungen	1.421	75.984	654.344	424.200	118.090	150	53.862
Überfällige Forderungen	6.441	62.417	87.107	45.492	40.975	274	23.003
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	1.521	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	175.836	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	16.594	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	6.743	109.032	59.390	18.222	48.469	0	11.841
<b>Gesamt</b>	<b>1.898.541</b>	<b>1.581.030</b>	<b>1.454.672</b>	<b>1.149.299</b>	<b>1.089.739</b>	<b>732.954</b>	<b>665.754</b>

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Fremden- verkehr	Bauwesen	Seilbahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie-/ Wasserver- sorgung	Sonstige	Summe der Branchen
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	0	0	10.507	692.397
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	2.212	92.790
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	0	8.313
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	45.028
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	1.312.424
Unternehmen	349.576	441.210	245.603	180.763	59.381	33.922	4.658.355
Retail-Forderungen	37.785	57.009	6.413	31.647	4.527	7.933	1.189.761
Immobilienbesicherte Forderungen	147.115	31.891	4.711	3.740	2.633	27.551	1.545.692
Überfällige Forderungen	14.729	10.537	22.073	6.090	3.911	5.533	328.583
Forderungen mit hohem Risiko	900	0	8.000	0	0	8.476	18.897
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	175.836
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	9.649	26.243
Sonstige Positionen	2.520	2.752	0	4.973	5.660	377.709	647.312
<b>Gesamt</b>	<b>552.625</b>	<b>543.398</b>	<b>286.801</b>	<b>227.213</b>	<b>76.111</b>	<b>483.494</b>	<b>10.741.631</b>

### Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Zentralstaaten und -banken	0 %	692.397	882.898
Regionale Gebietskörperschaften	0 %	90.578	99.517
	20 %	2.212	1.910
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0 %	1.820	1.820
	20 %	6.271	6.214
	100 %	222	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0 %	45.028	45.028
	0 %	141.953	141.953
Institute	20 %	1.109.760	953.010
	100 %	60.711	60.710
	20 %	97.849	29.221
Unternehmen	50 %	204.309	199.163
	70 %	0	80.108
	100 %	4.356.197	4.032.599
	75 %	1.189.761	950.582
Retail-Forderungen	35 %	759.896	759.896
Immobilienbesicherte Forderungen	50 %	785.796	785.796
	50 %	6.646	4.364
	100 %	239.245	95.355
Überfällige Forderungen	150 %	82.692	75.562
	50 %	4.931	4.931
Forderungen mit hohem Risiko	150 %	13.967	11.607
	10 %	175.836	175.836
Gedeckte Schuldverschreibungen	10 %	175.836	175.836
Investmentfondsanteile	andere Risikogewichte	26.243	26.243
	0 %	189.519	189.402
Sonstige Positionen	20 %	39.695	39.695
	100 %	418.097	398.747
<b>Gesamt</b>		<b>10.741.631</b>	<b>10.052.166</b>

Bei Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen kommt ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Forderungsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

**Von den Eigenmitteln abzuziehende Forderungswerte**  
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, die von den Eigenmitteln abgezogen werden, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten.

FORDERUNGSKLASSE	Beschreibung	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Institute	Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10 % ihres Kapitals	0 %	95.050	95.050
Sonstige Positionen	Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften	0 %	1.744	1.744
<b>Gesamt</b>			<b>96.794</b>	<b>96.794</b>

### 6.1.1.3. Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Erfüllungsgarantien) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die Risikovorsorge auf Forderungen umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschale Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Forderungen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Neben den genannten Risikovor-

sorgen umfasst die Position auch Portfoliowertberichtigungen, die für zum Bilanzstichtag erwartete, jedoch noch nicht eingetretene Verluste des Kreditportfolios gebildet werden, deren Höhe auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Das wirtschaftliche Umfeld sowie aktuelle Ereignisse werden bei der Bestimmung der Portfoliowertberichtigung berücksichtigt.

#### Risikovorsorgen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen von überfälligen und ausfallgefährdeten Forderungen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen). Die Spalte „Not leidend“ entspricht hierbei den überfälligen bzw. ausfallgefährdeten Forderungen.

Branchen gesamt in Tsd. €	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Not leidend	Gesamt
Private	0	0	0	38.828	38.828
Sachgütererzeugung	0	0	0	23.113	23.113
Dienstleistungen	0	0	0	19.527	19.527
Handel	0	0	27	12.352	12.379
Realitätenwesen	0	0	0	10.468	10.468
Fremdenverkehr	0	0	0	8.457	8.457
Bauwesen	0	0	0	6.902	6.902
Seilbahnen	0	0	0	4.070	4.070
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	0	0	0	3.585	3.585
Energie-Wasserversorgung	0	0	0	3.000	3.000
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	275	275
Öffentliche Hand	0	0	0	200	200
Sonstige	0	0	0	4.919	4.919
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>135.696</b>	<b>135.723</b>

Bruttoforderungswerte und Risikovorsorgen von ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildete Risikovorsorge bei überfälligen und ausfallgefährdeten Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

LAND in Tsd. €	Bruttoforderung	Risikovorsorge
Österreich	234.253	102.144
Deutschland	70.306	24.294
Schweiz	21.728	7.836
Italien	1.148	920
USA	183	0
Ungarn	0	0
Irland	0	0
Spanien	0	131
Portugal	0	0
Griechenland	0	0
Sonstige	800	371
<b>Gesamt</b>	<b>328.583</b>	<b>135.696</b>

### Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen

Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von Risikovorsorgen.

RISIKOVORSORGEN in Tsd. €	2012	2011
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	183.941	164.971
– Auflösung	–5.773	–4.766
+ Zuweisung	39.502	35.721
– Verbrauch	–23.184	–12.018
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	6	33
Risikovorsorgen Kreditgeschäft per 31.12.	194.492	183.941
Anfangsbestand Erfüllungsgarantien per 01.01.	383	147
– Auflösung	–97	–4
+ Zuweisung	821	240
– Verbrauch	0	0
Rückstellungen Erfüllungsgarantien per 31.12.	1.107	383
<b>Gesamtsumme Risikovorsorgen per 31.12.</b>	<b>195.599</b>	<b>184.324</b>

### Risikovorsorgen in der Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gesamtergebnisrechnung übernommenen Risikovorsorgen.

RISIKOVORSORGEN IM KREDITGESCHÄFT in Tsd. €	2012	2011
Zuweisung zur Risikovorsorge on balance	–39.502	–35.721
Zuweisung zur Risikovorsorge off balance	–821	–240
Prämie für Kreditausfallversicherung	–4.437	–3.963
Auflösung zur Risikovorsorge on balance	5.773	4.766
Auflösung zur Risikovorsorge off balance	97	4
Direktabschreibung	–1.432	–2.079
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	380	121
<b>Risikovorsorgen im Kreditgeschäft</b>	<b>–39.942</b>	<b>–37.112</b>

## 6.1.2. Kreditrisikominderung

### 6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein bilanzielles Netting gemäß § 84 SolvaV zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das bilanzielle Netting ein Volumen in Höhe von 356 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Netting-Rahmenvereinbarungen zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken ein. Hierfür kommen Master Agreements der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

### 6.1.2.2. Arten von Besicherungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Besicherungen in der BTV grundsätzlich angewandt und welche hiervon im Zuge der Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko der Säule I von Basel II als risikomindernd angesetzt werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	werden angewandt
Netting Rahmenvereinbarungen		werden angewandt
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen	werden angewandt
	• Schuldverschreibungen/Anleihen	werden angewandt
	• Investmentfondsanteile	werden angewandt
	• Aktien/Wandelschuldverschreibungen	werden angewandt
	• Gold	wird nicht angewandt
Persönliche Sicherheiten	• Zentralstaaten und -banken	werden angewandt
	• Regionale Gebietskörperschaften	werden angewandt
	• Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	werden angewandt
	• Institute	werden angewandt
	• Unternehmen	werden angewandt
Sonstige Sachsicherheiten	• andere	dürfen nicht angewandt werden
	• Kfz, Maschinen, Flugzeuge etc.	dürfen nicht angewandt werden
Immobiliensicherheiten	• Wohnimmobilien	werden angewandt
	• Gewerbeimmobilien	werden angewandt
Andere Arten von Besicherungen	• Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente bei Drittinstituten	werden angewandt
	• Lebensversicherungen	werden angewandt
	• Ausgegebene Titel mit jederz. Rückkaufsverpflichtung	werden nicht angewandt

Immobiliensicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren das Mindesteigenmittelerfordernis durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf

den durch die Immobilie besicherten Forderungsteil. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Arten von Besicherungen angeführt.

### 6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanagement.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abweichungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen

zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherheitenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschiedlich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten. Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kreditengagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In der nachstehenden Tabelle erfolgt eine Beschreibung der Bewertungsmethode und der Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegangen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	Marktwert	täglich
Netting Rahmenvereinbarungen		Marktwert	täglich
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen • Schuldverschreibungen/Anleihen • Investmentfondsanteile • Aktien/Wandelschuldverschreibungen	Marktwert abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	täglich
	• Zentralstaaten und -banken • Regionale Gebietskörperschaften • Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter • Institute • Unternehmen • andere	Besicherungswert, zu dem sich der Sicherheitengeber verpflichtet hat, abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	monatlich
Immobiliensicherheiten	• Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien	siehe S. 49	siehe S. 49
Andere Arten von Besicherungen	• Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente bei Drittinstituten • Lebensversicherungen	Marktwert  Rückkaufswert der Versicherung abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	täglich  quartalsweise bzw. jährlich

Die aufsichtsrechtlichen Haircuts für finanzielle Sicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 2 BWG bestimmt.

## Bewertung von Immobiliensicherheiten

### Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden

(iSv Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt. Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

### Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der Periodizität der Bewertung und des Monitorings von Immobiliensicherheit.

	Kreditvergabe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien	Bewertung			Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				

Bei starken Schwankungen der Märkte erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheit häufiger.

### 6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von

Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Sicherheitenstellern von persönlichen Sicherheiten sowie deren Kreditwürdigkeit.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Risiko- gewicht	besicherter Forderungswert Lebensversich.	besicherter Forderungswert pers. Sicherheiten	Barsicherheiten bei Drittinstituten
Zentralstaaten und -banken	0 %	0	190.496	5
Regionale Gebietskörperschaften	0 %	0	8.939	0
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	20 %	0	0	0
Institute	20 %	0	51.700	254
	50 %	0	0	
Unternehmen	20 %	0	5.146	1
	70 %	80.108	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>80.108</b>	<b>256.281</b>	<b>260</b>

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungsgeber und der Sicherheitensteller erfolgt auf Basis der Zuordnung zu der Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der §§ 3 bis 28 SolvaV bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Arten der Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Forderungsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Arten der Sicherheitensteller von persönlichen Sicherheiten

hingegen sind den Forderungsklassen „Zentralstaaten und -banken“ sowie „Institute“ zuzuordnen. In der BTV erfolgt weiters ein tourliches Monitoring des durch Lebensversicherungen und persönliche Sicherheiten besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungsgebern bzw. Sicherheitenstellern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

### 6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Forderungsvolumen, aufgegliedert nach Forderungsklassen.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	bilanzielles Netting	finanzielle Sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Lebensver- sicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten	Immobilien- sicherheiten
Zentralstaaten und -banken	0	0	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	303	0	0	0	0	0
Verwaltungseinrichtungen und Un- ternehmen ohne Erwerbscharakter	279	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	102.229	0	106.475	0	0	0
Unternehmen	157.475	106.596	133.357	5.092	0	0
Retail-Forderungen	73.844	81.308	10.002	73.755	257	0
Immobilienbesicherte Forderungen	0	0	0	0	0	1.545.692
Überfällige Forderungen	10.653	1.609	6.448	1.031	3	66.656
Forderungen mit hohem Risiko	1.023	1.336	0	0	0	4.931
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	9.732	9.506	0	229	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>355.538</b>	<b>200.355</b>	<b>256.281</b>	<b>80.108</b>	<b>260</b>	<b>1.617.278</b>

### 6.1.3. Externe Ratings

Die BTV wendet ausschließlich Ratings von Standard & Poor's zur Bestimmung der Bonitätsstufe an. Ratings von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Ratingdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's werden für alle Forderungsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen, insofern ein entsprechendes Rating

vorliegt. Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß § 32 SolvaV. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Ratings werden gemäß § 4 Z 1 MappingV den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet. Somit entsprechen sie den Standardzuordnungen gemäß § 21b Abs. 6 BWG.

EXTERNES RATING	Bonitätsstufe
AAA bis AA-	1
A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	5
CCC+ und niedriger	6

## 6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel II sind nur Eigenmittel für das Marktrisiko, welches aus dem Handelsbuch der BTV resultiert, zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko in der Säule I von Basel II den Standardansatz an.

Zusammenfassung der Eigenmittelerfordernisse per 31.12.2012:

### EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS HANDELSBUCH GEM. § 22o Abs. 2 Z 1-12 BWG

in Tsd. €

Alternative Berechnung des Positionsrisikos gem. § 204 Abs. 5 SolvaV	0
Spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 207 SolvaV	0
Allgemeines Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 208 SolvaV	54
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	0
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	27
Risiko aus Aktienindex-Terminkontrakten gem. § 210 SolvaV	0
Gamma- und Vega-Risiko – §§ 219 und 220 SolvaV	5
Abwicklungsrisiko gem. § 214 SolvaV	0
Vorleistungen gem. § 215 SolvaV	0
Positionsrisiko von Pensionsgeschäften gem. § 205 SolvaV	0
Positionsrisiko von Wertpapierleihen gem. § 205 SolvaV	0
Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV	0
Risikoposition gem. § 22p Abs. 2 BWG	0
Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV	0
<b>Eigenmittelerfordernis Handelsbuch</b>	<b>86</b>

Die Positionen „Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV“ sowie „Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV“ sind in obiger Darstellung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko in Höhe von 8 Tsd. € der Position „Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV“ wird gem. § 23 Abs. 14 Z 7 BWG bereits in der Summe des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko berücksichtigt. Dies geschieht vor dem Hintergrund des gesetzlichen Erfordernisses, das Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV mit Tier-1- bzw. Tier-2-Eigenmitteln und nicht mit Tier-3-Eigenmitteln zu unterlegen.

Das quantifizierte Risiko in Höhe von 307 Tsd. € der Position „Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV“ wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Devisenposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in der Summe des Mindesteigenmittelerfordernisses des Marktrisikos mit einzubeziehen.

## 6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß § 22k BWG iVm §§ 185-187 SolvaV.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist dem Anhang X der Richtlinie 2000/12/EG zu entnehmen.

---

## 7. Weitere Risiken

Das Kontrahentenausfallrisiko (CCR) stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar. In der Offenlegungsverordnung werden diese Kategorien explizit hervorgehoben.

### 7.1. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Positionen, welche ein Kontrahentenausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall des Kontrahenten als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit CCR gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert ein expliziter Kontrahent, welchem eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das CCR besteht bilateral, d. h. für beide Kontrahenten während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Kontrahent jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat. Dies kann sowohl eine Bank als auch eine Nichtbank sein.

Die BTV berechnet das Kontrahentenausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvaV. Hierbei ergibt sich der Forderungswert aus positiven Marktwerten (mindestens jedoch Null) zuzüglich eines Aufschlages, der sich als prozentueller Anteil vom Nominale errechnet.

### Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Kontrahentenausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Welche Methode zur Berechnung des Risikos angewandt wird und wie viel Kapital dem Kreditrisiko alloziert wurde, ist dem Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden tourlich den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

### Absicherung der Besicherungen sowie Reservenbildung

In der BTV können zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Besicherungen“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Besicherungen für Kontrahentenausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, die ebenfalls im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Netting-Rahmenvereinbarungen zur Reduzierung von Kontrahentenausfallrisiken ein. Weiters werden auch Nachschussvereinbarungen mit Kontrahenten getroffen.

#### Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes aus Sicht der BTV bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken hingegen bestehen Nachschussverpflichtungen für die BTV, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert.

#### Werte von Geschäften mit Kontrahentenausfallrisiko

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen Bruttoforderungen, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie zu den gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Kontrahentenausfallrisiko.

---

#### AKTUELLE WERTE VON GESCHÄFTEN MIT KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO

in Tsd. €

Bruttoforderung vor Aufrechnungsmöglichkeiten	146.665
Aufrechnungsmöglichkeiten	46.703
Bruttoforderung nach Aufrechnungsmöglichkeiten	99.962
Gehaltene Besicherungswerte	0
<b>Nettokreditforderungen</b>	<b>99.962</b>

### Maße für den Forderungswert

Der Bruttoforderungswert von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvaV berechnet und beträgt per 31. Dezember 2012 in Summe 100 Mio. €.

### Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften, unterteilt nach Produktgruppen sowie nach Kauf- und Verkaufskontrakten.

### Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2012:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	178.477	1.302.856	470.853	1.952.187	1.701	-865	56.824	-53.336	25.184	-23.150
Kauf	39.357	598.948	184.261	822.567	0	-865	0	-53.335	0	-23.150
Verkauf	139.120	703.908	286.592	1.129.620	1.701	0	56.824	-1	25.184	0
Zinssatzoptionen	14.542	251.684	156.648	422.874	0	0	1.198	-1.185	931	-803
Kauf	7.271	125.842	78.324	211.437	0	0	1.116	-70	517	-286
Verkauf	7.271	125.842	78.324	211.437	0	0	82	-1.115	414	-517
<b>Zinssatzverträge Gesamt</b>	<b>193.019</b>	<b>1.554.540</b>	<b>627.501</b>	<b>2.375.061</b>	<b>1.701</b>	<b>-865</b>	<b>58.022</b>	<b>-54.521</b>	<b>26.115</b>	<b>-23.953</b>
Währungsswaps	18.500	47.500	24.933	90.933	2.702	-2.680	6.632	-6.432	4.721	-4.945
Kauf	0	0	11.660	11.660	0	-2.680	0	-6.432	0	-4.945
Verkauf	18.500	47.500	13.273	79.273	2.702	0	6.632	0	4.721	0
Devisentermingeschäfte	1.411.447	0	0	1.411.447	400	-64	0	0	0	0
<b>Wechselkursverträge Gesamt</b>	<b>1.429.947</b>	<b>47.500</b>	<b>24.933</b>	<b>1.502.380</b>	<b>3.102</b>	<b>-2.744</b>	<b>6.632</b>	<b>-6.432</b>	<b>4.721</b>	<b>-4.945</b>
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	23.461	51.300	0	74.761	389	0	1.674	0	0	0
Kauf	20.100	0	0	20.100	298	0	0	0	0	0
Verkauf	3.361	51.300	0	54.661	91	0	1.674	0	0	0
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt</b>	<b>23.461</b>	<b>51.300</b>	<b>0</b>	<b>74.761</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>1.674</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt Bankbuch</b>	<b>1.646.427</b>	<b>1.653.340</b>	<b>652.434</b>	<b>3.952.202</b>	<b>5.192</b>	<b>-3.609</b>	<b>66.328</b>	<b>-60.953</b>	<b>30.836</b>	<b>-28.898</b>
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	678	8.417	45.721	54.817	0	-1	0	0	205	-209
Kauf	82	4.186	22.464	26.732	0	0	0	0	205	0
Verkauf	596	4.231	23.257	28.085	0	-1	0	0	0	-209
Zinsswaps – Handelsbuch	0	1.728	0	1.728	0	0	0	-12	0	0
Kauf	0	1.728	0	1.728	0	0	0	-12	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zinssatzverträge Gesamt</b>	<b>678</b>	<b>10.145</b>	<b>45.721</b>	<b>56.545</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>205</b>	<b>-209</b>
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt Handelsbuch</b>	<b>678</b>	<b>10.145</b>	<b>45.721</b>	<b>56.545</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>205</b>	<b>-209</b>
<b>Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt</b>	<b>1.647.105</b>	<b>1.663.485</b>	<b>698.155</b>	<b>4.008.747</b>	<b>5.192</b>	<b>-3.610</b>	<b>66.328</b>	<b>-60.965</b>	<b>31.041</b>	<b>-29.107</b>

## 7.2. Beteiligungsrisiko

### Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV unter „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ sowie unter „Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ werden zum größten Teil zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 % und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

### Buchwert im Vergleich zum Fair Value

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Buchwert zu Fair Value.

BUCHWERT IM VERGLEICH ZUM FAIR VALUE in Tsd. €	Buchwert	Fair Value
Börsennotierte Kreditinstitute	312.034	298.734
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	11.007	11.007
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	151.564	151.564
<b>Gesamt</b>	<b>474.605</b>	<b>461.305</b>

### Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2012 gab es Gewinne und Verluste aus der Veräußerung bzw. Liquidation von Beteiligungspositionen. Konkret ergab sich ein kumulierter Gewinn von 6,3 Tsd. €.

### Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

In den ergänzenden Eigenmitteln wurde zum 31.12.2012 keine Neubewertungsrücklage aus Beteiligungspositionen erfasst. Im Jahr 2012 ergaben sich keine nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen.

---

## 8. Vergütungspolitik und -praktiken

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23.11.2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmende jährliche Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,
- Dr. Dietrich Karner,
- Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben ist und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Mitarbeiter hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile sehr zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Die Vergütung (einschließlich der Vergütung des Vorstandes) richtet sich jeweils nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die persönliche Leistung ist den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der BTV angepasst und hat die damit zusammenhängenden Risiken mit zu berücksichtigen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Vergütungen haben sich an

Unternehmen derselben Branche und von ähnlicher Größe und Komplexität zu orientieren.

Berücksichtigt ist in der Vergütung des Vorstandes ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Bezüge, bezogen auf die Gesamtheit der Bezüge, eine Bandbreite von 20 bis 40 % der Gesamtbezüge aufweisen. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele. Eine Auszahlung von Anteilen der variablen Vergütung in Aktien oder anderen in der Anlage zu § 39b BWG vorgesehenen Instrumenten erfolgt – in gesetzmäßiger Anwendung des in § 39b BWG vorgesehenen Proportionalitätsprinzips – nicht.

In der BTV weisen – abgesehen von der Vergütung des Vorstandes – lediglich die Gehälter der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes eine direkte Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsergebnis der Gesamtbank auf, dies in einem Ausmaß von unter 2,5 % des Gesamtjahresbezuges. Alle sonstigen Mitarbeiter erhalten eine jährliche, freiwillige Sonderzahlung, deren Höhe im Wesentlichen einerseits durch die persönliche, durch die jeweilige Führungskraft zu beurteilende Zielerreichung sowie andererseits durch das Geschäftsergebnis des Unternehmens bestimmt ist.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2012, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSBEREICH	Summe der gewährten Vergütungen in Tsd. €	Anzahl der Begünstigten
Firmenkunden	8.954	184
Privatkunden	21.877	374
Treasury	702	13
Marktfolge	13.581	263

Die Vergütungen des höheren Managements stellen sich wie folgt dar:

ART DER VERGÜTUNG	Höhe der Vergütung in Tsd. €	Anzahl der Begünstigten
Fixe Vergütung	2.778	
Variable Vergütung	757	27

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips,

getroffen. Ungeachtet dessen bildet die vorstehende, das höhere Management betreffende Aufstellung jedenfalls sämtliche Mitarbeiter ab, denen ein relevanter, wenngleich kein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil der BTV zukommt.

In Entsprechung des § 15a Abs. 2 iVm Abs. 3 OffV erfolgt der Ausweis der quantitativen Informationen hinsichtlich der Geschäftsleiter wie folgt:

NAME DES GESCHÄFTSLEITERS	Höhe des Gesamtbezuges in Tsd. €
Dir. Peter Gaugg	565
Mag. Matthias Moncher	490
Mag. Dietmar Strigl	282

Weiters ist festzuhalten, dass Vergütungen in der BTV ausschließlich in Bargeld erfolgen, somit eine Vergütung in Anteilen oder in mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder anderer Art nicht erfolgt.

Bemessung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2012 zum Stichtag dieses Berichts durch den Vergütungsausschuss noch nicht vorgenommen worden ist, ist ein diesbezüglicher Ausweis nicht möglich.

Aufgrund der bis vor dem Geschäftsjahr 2012 in Anspruch genommenen vollständigen Neutralisierung des Grundsatzes über die Zurückstellung von Teilen der variablen Vergütung sowie der Tatsache, dass die

Im Geschäftsjahr wurden in Bezug auf das höhere Management weder Einstellungsprämien noch Abfindungen gewährt.

## 9. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen § der Offenlegungsverordnung und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

MASSGEBLICHER § DER OFFV	Position im Dokument
§ 1	Präambel
§ 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
§ 2 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken
§ 2 Z 1	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken
§ 2 Z 2	ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
§ 2 Z 3	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem
§ 2 Z 4	ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
§ 3 Z 1	Impressum
§ 3 Z 2	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. a	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. b	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 2 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 1	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 2	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 5	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 5 Z 1	ICAAP (Säule II)
§ 5 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 3	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. a	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. a lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. a lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. a lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b lit. dd	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 6 Z 1	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
§ 6 Z 2	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven
§ 6 Z 3	nicht relevant für BTV

§ 6 Z 4	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung
§ 6 Z 5	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Beizulegende Zeitwerte der Geschäfte
§ 6 Z 6	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Maße für den Forderungswert
§ 6 Z 7	nicht relevant für BTV
§ 6 Z 8	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften
§ 6 Z 9	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 1 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfallsdefinition
§ 7 Abs. 1 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge
§ 7 Abs. 1 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen
§ 7 Abs. 1 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach ihrer Restlaufzeit
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Risikoversorgen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Veränderungsrechnung für Risikoversorgen
§ 7 Abs. 1 Z 8	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Bruttoforderungswerte und Risikoversorgen von ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 9	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Veränderungsrechnung für Risikoversorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Veränderungsrechnung für Risikoversorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Veränderungsrechnung für Risikoversorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Veränderungsrechnung für Risikoversorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. d	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Veränderungsrechnung für Risikoversorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. e	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Veränderungsrechnung für Risikoversorgen
§ 7 Abs. 2	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikoversorge/Risikoversorgen in der Gesamtergebnisrechnung
§ 8 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 5 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten
§ 8 Z 5 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Forderungswerte

§ 9		nicht relevant für BTV
§ 10	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Marktrisiko	
§ 11 Z 1		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. a		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. b		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. c		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 2		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 3		nicht relevant für BTV
§ 12 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Operationelles Risiko	
§ 12 Z 2		nicht relevant für BTV
§ 12 Z 3		nicht relevant für BTV
§ 13 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken/Kreditrisiko/ Beteiligungsrisiko	
§ 13 Z 2	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungsvorschriften	
§ 13 Z 3	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Buchwert im Vergleich zum Fair Value	
§ 13 Z 4	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Buchwert im Vergleich zum Fair Value	
§ 13 Z 5	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	
§ 13 Z 6	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	
§ 14 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken/Marktrisiko/ Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos	
§ 14 Z 1	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos	
§ 14 Z 2	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/ Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos	
§ 14 Z 3	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/ Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks	
§ 15		nicht relevant für BTV
§ 15a		Vergütungspolitik und -praktiken
§ 16		nicht relevant für BTV
§ 17 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	
§ 17 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	
§ 17 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Besicherungen	
§ 17 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern	
§ 17 Z 5	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken	
§ 17 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte	
§ 17 Z 7	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte	
§ 18		nicht relevant für BTV

---

## Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg AG  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck  
Telefon +43/(0)5 05 333-0  
Fax +43/(0)5 05 333-1180  
E-Mail [btv@btv.at](mailto:btv@btv.at)  
[www.btv.at](http://www.btv.at)

S.W.I.F.T.: BTVAAT22  
BLZ: 16000  
DVR: 0018902  
FN: 32.942w  
UID: ATU 317 12 304

### Hinweise

Die in der Offenlegung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)  
Bank für Tirol und Vorarlberg AG  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck

Konzept  
BTV Finanzen & Controlling  
Mag. (FH) Mario Haller, FRM

Gestaltung  
BTV Marketing & Kommunikation  
Markus Geets

Redaktionsschluss  
29. März 2013

Veröffentlichung  
3. April 2013